



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 48. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Altstadt (Sondersitzung sowie Fortsetzung der Sitzung vom 14. November 2018) (SBR Alt/048/2018)

am Donnerstag, 15. November 2018,

17:30 Uhr

**im Stadtbezirksamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100,
Theaterstraße 11, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:28 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
André Barth

Mitglied Liste CDU

Martin Adam
Thomas Fehlisch
Peter Findeisen
Lutz Hoffmann anwesend ab 17:36 Uhr

Mitglied Liste DIE LINKE

Christopher Colditz
Marco Dziallas
Patrick Marschner
Rainer Pietrusky

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Susanne Krause anwesend ab 17:38 Uhr
Andrea Schubert anwesend ab 17:36 Uhr

Mitglied Liste SPD

Dr. Jutta Petzold-Herrmann
Hannelore Rollow

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Richard Helth anwesend ab 17:48 Uhr

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Mirco Piprek

Mitglied Liste PIRATEN

Florian Andreas Vogelmaier

Abwesend:

Mitglied Liste CDU
Norbert Waldhelm

Mitglied Liste DIE LINKE

Beate Koltermann

Mitglied Liste FDP

Marko Beger

Mitglied Liste SPD

Dr. Dietrich Ewers

Verwaltung:

Frau Förster	Abt.-Leiterin Kommunale Märkte, Amt für Wirtschaftsförderung
Herr Hentschelmann	Abt.-Leiter Planungs- und Bausteuerung, Straßen- und Tiefbauamt
Herr Seiler	Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Gäste:

Herr Lichdi	Stadtrat, Bündnis 90/Die Grünen
-------------	---------------------------------

Schriftführer/-in:

Frau Pretzsch	stellv. Vorsitzende
---------------	---------------------

T A G E S O R D N U N G**öffentlich**

- | | | |
|------------|--|------------------------------|
| 1 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 1.1 | Veranstaltungsnetz Altmarkt – Umgestaltung für eine barrierefreie Leitungsführung und Herstellung einer funktionstüchtigen Platzentwässerung | V2584/18
beratend |
| 1.2 | Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung) | V2605/18
beratend |
| 1.3 | Bürgerbeteiligungssatzung | A0436/18
beratend |
| 1.4 | Unverzüglich sichere Radwege auf der St. Petersburger Straße herstellen! | A0488/18
beratend |
| 1.5 | Umgang mit Kleingärten im Abflussbereich der Elbe - Fortschreibung des Förderprogramms einschließlich Aktualisierung der Zielstellungen | A0479/18
beratend |
| 2 | Wahl zweier Vertreter des Stadtbezirksbeirats Altstadt für den Stadtteilbeirat Johannstadt | |
| 3 | Kontrolle der Niederschrift zur 46. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 24.10.2018 | |

öffentlich

Einleitung: Der Vorsitzende, Herr Barth, begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Altstadt sowie die Gäste zur 48. Sitzung. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 19 Ortsbeiräten sind 11 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird.

Der Vorsitzende gibt folgende Änderungen der Tagesordnung bekannt: TOP 1.4 A0488/18 „Unverzüglich Sicherer Radweg auf der St.-Petersburger-Straße herstellen!“ ist abgesetzt auf Grund der Vertagung des Antrags im federführenden Ausschuss am 07.11.2018. Die Kontrolle der Niederschrift zur 46. Sitzung wird unter neuem TOP 3 durchgeführt.

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Für die Unterzeichnung des Protokolls werden Herr Colditz und Herr Vogelmaier vorgeschlagen.

1 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

1.1 Veranstaltungsnetz Altmarkt – Umgestaltung für eine barrierefreie Leitungsführung und Herstellung einer funktionstüchtigen Platzentwässerung V2584/18 beratend

Frau Förster vom Amt für Wirtschaftsförderung und Herr Hentschelmann vom Straßen- und Tiefbauamt stellen die Vorlage vor.

Der Altmarkt als der zentrale Veranstaltungsort der Stadt Dresden sei im Zuge des Baus der Tiefgarage für das Marktkonzept mit Stand bis 2008 ertüchtigt worden. Für den Striezelmarkt galt damals eine lineare Ausrichtung der Stände. Versenkbare Unterflurverteiler für Strom und Wasser wurden dementsprechend angeordnet. Die Entnahmestellen waren hinter den Hütten, so dass man Barrierefreiheit gewährleisten konnte. Das neue Marktkonzept für den Striezelmarkt ab 2009 mit seinen Inseln und Plätzen wurde dann zum Problem, so Frau Förster. Es mussten vielen oberirdische Leitungen verlegt werden, was die Barrierefreiheit enorm einschränkte. Zudem sei dafür die Leitungskapazität zu gering und es gebe eine ungleiche Verteilung im vorhandenen Netz, was zu punktuellen Unterdimensionierungen führe.

Mit der Umgestaltung plane man nun eine bedarfsgerechte Leistungsverteilung, eine Leistungserweiterung von 1.400 auf 1.800 KW, die Einrichtung eines Datennetzes mit Internetzugang und den Einbau von Sicherheitsbeleuchtungen bei Stromausfall. Ein weiteres Problem, der momentan nicht funktionstüchtigen Entwässerung der Unterflurverteiler, wolle man Zuge der Baumaßnahme mit beheben.

Herr Hentschelmann erläutert weiter, dass Baugrunduntersuchungen an verschiedenen Stellen gezeigt hätten, dass eine Sanierung der Platzfläche dringend nötig sei. Bis in tiefe Schichten sei der Untergrund durchnässt, da die Entwässerung nicht optimal funktioniere. Untersucht wurden folgende Varianten:

- A: Mindestnotwendige; Drainageleitungen in den Gräben der Baumaßnahme der Wirtschaftsförderung; Dauer 7 Monate; Kosten ca. 2,1 Mio. Euro für die Entwässerung
- B: etwas Verbesserung; weitere Drainagestränge in den zwischenliegenden Flächen; Dauer 7 Monate Kosten: ca. 2,5 Mio. Euro
- C: weitere Verbesserung; Entfernung des Pflasters, Einbau einer neuen Drainageschicht; Dauer 12 Monate; Kosten ca. 3,5 Mio. Euro
- D: Optimierung der Entwässerung; Komplette Herausnahme der Befestigungen; Neuverlegung der Drainageleitungen; Dauer 14 Monate; Kosten ca. 4,1 Mio. Euro (Vorzugsvariante)

Herr Hoffmann und Frau Schubert treten 17:36 Uhr der Sitzung bei. Es sind 13 Ortsbeiräte anwesend.

Als Zeitschiene für die Vorzugsvariante D sehe man eine zweigeteilte Durchführung vor. Von März 2020 (nach dem Winterevent) bis Oktober 2020 plane man den ersten Teil der Baumaßnahme, damit der Striezelmarkt auf der interimsmäßig hergestellten Fläche 2020 auf dem Altmarkt stattfinden kann. Ab Januar 2021 bis August 2021 (bis zum Stadtfest) plane man die zweite Bauphase. Die Frühjahrs- und Herbstmärkte sollen während der Baumaßnahmen auf dem Neumarkt stattfinden und Teile des Stadtfest im Jahr 2020 an der Elbe unterhalb des Kongresszentrums.

Frau Krause tritt 17:38 Uhr der Sitzung bei. Es sind 14 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

Schwerpunkte der Diskussion:

Es wird mehrfach die vorhandene schlechte Entwässerung hinterfragt. Herr Hentschelmann erläutert, dass der Platz, so wie man ihn jetzt vorfinde, mit einer leichten Überhöhung und einer Neigung von 1%, Ergebnis eines damaligen städtebaulichen Wettbewerbes sei. 4 % Neigung seien wohl aber nötig. Die fehlende Neigung könne man jedoch mit einer hohen Anzahl an Drainageleitungen kompensieren. Eine Fehlplanung sei dies damals nicht gewesen. Allerdings habe das verbaute Material wohl nicht die nötige Qualität. Mit der Baumaßnahme wolle man nun bessere und drainagefähigere Materialien verwenden. Auch gebe es auf Grund unbekannter Ursache bereits zerstörte Drainagen.

So wie sich das Marktkonzept aktuell darstelle, werde es gut angenommen, so Frau Förster auf Frage nach möglichen Änderungen in 10 Jahren. Man sei zufrieden und man gehe davon aus, dass man es in dieser Form beibehalten werde. Ausreichend Infrastruktur mit der doppelten Menge an Unterflurverteiltern werde man mit der Baumaßnahme nun auf den Platz bringen. Die Stromversorgung der einzelnen Stände solle zudem durch Abnahme- und Kontrollverfahren auf ein vernünftiges Maß begrenzt werden.

Herr Helth tritt 17:38 Uhr der Sitzung bei. Es sind 15 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

Weitere Fragen beantworten Herr Hentschelmann und Frau Förster wie folgt:

- Glasfaserkabel für W-Lan, Internet und elektronisches Kassensystem werde man verlegen. Die Anregung von Herrn Hoffmann, deren Anlage etwas über Bedarf, um für alle Eventualitäten z. B. auch für Tontechnik gerüstet zu sein, nimmt Frau Förster mit. Eine zukunftsfähige Ausstattung fordert auch Frau Krause.
- An der Tragfähigkeit des Platzes werde sich nichts ändern.
- Schäden an der Tiefgarage seien nicht bekannt.
- Es sei keine Kostenbeteiligung durch den Parkhausbesitzer vorgesehen und möglich.
- Der Theaterplatz sei als Ersatzfläche für den Striezelmarkt auf Grund seiner zu geringen Größe, seiner medialen Unterversorgung und durch sein teilweise denkmalgeschütztes Pflaster, was große Nutzungseinschränkungen bedeute, ungeeignet.

Sanierung von Anschlusskanälen selbst vornehmen. Bei vorhandener Bebauung, die unverändert genutzt wird, erfolgt eine ggf. erforderliche Sanierung durch die SEDD, wobei die Kosten gebührenfinanziert werden. Der Grundstückseigentümer wird von dieser Aufgabe entlastet. Auch die Beseitigung nicht mehr benötigter Anschlusskanäle ist nunmehr eine Aufgabe der SEDD.

Die Anforderungen an Grundstücksentwässerungsanlagen werden insoweit reduziert, als es ausreicht, wenn eine hinreichende Revisionsöffnung vorhanden ist. Ein Revisionschacht ist nicht mehr erforderlich.

Die Anforderungen an die Wiederherstellung von Straßen beim Bau von Anschlusskanälen werden verschärft. Zur Vermeidung von Schäden an den Straßen werden nur noch solche Unternehmen für die Bauarbeiten zugelassen, die besondere Kenntnisse und Erfahrungen mit Straßenbauarbeiten haben.

Neu hergestellte Anschlusskanäle und Anbindepunkte an die öffentlichen Kanäle werden von der SEDD vermessen, um die einheitliche Qualität der Ergebnisse und die Datenkompatibilität sicherzustellen. Der Grundstückseigentümer wird zugleich von dieser Aufgabe entlastet, so dass sich hieraus insgesamt keine relevanten Mehrkosten für die Bauvorhaben ergeben.

Die Kostenpauschalen für die Herstellung von Anschlusskanälen und Anbindepunkten werden an die Preisentwicklungen seit 2005 angepasst. Die Kostenpauschalen betragen einschließlich der neu einberechneten Vermessungskosten nunmehr 496 Euro pro Stück für die Herstellung eines Anbindepunktes, 888 Euro bei der gleichzeitigen Herstellung von zwei Anbindepunkten im Trennsystem und 461 Euro pro Meter bei der Herstellung von Anschlusskanälen im Rahmen von Kanalbaumaßnahmen der SEDD.

Für die Abrechnung des Aufwandsersatzes wird eine Mindestabrechnungsmenge eingeführt, die Fallgruppen erfasst, in denen der Anschlusskanal kürzer als 1 Meter ist. Zugleich wird neu geregelt, dass der Grundstückseigentümer auch dann zum Aufwandsersatz herangezogen wird, wenn der Anschlusskanal geändert wird. Zudem ist bei mehreren Eigentümern einer gemeinschaftlich genutzten Grundstücksentwässerungsanlage nunmehr eine quotale Verteilung der Kosten möglich.

Für die Herstellung von Grundstücksentwässerungsanlagen erhält die Stadt die Befugnis, auch die lichte Weite und das Material des Revisionschachtes vorgeben zu können. Zudem werden die Möglichkeiten erweitert, in bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen eingreifen zu können, wenn dies zur Aufgabenerfüllung notwendig ist. Für Druckentwässerungsanlagen werden erstmals die Anforderungen konkretisiert.

Die Regelungen für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben werden in wesentlichen Teilen ergänzt. Für die Inhalte aus dezentralen Abwasseranlagen werden Andienungspflichten begründet. Neu geregelt werden zudem die Anforderungen an die Regel- und Bedarfsentsorgung, wobei nunmehr auch die Entleerungszyklen, die Schlammspiegelmessungen, die Wartung der Anlage und Anzeigepflichten vorgegeben werden.

Zum Schutz der öffentlichen Abwasseranlagen werden die Anforderungen an den Betrieb von Öl- und Fettabscheidern erhöht. Der Betreiber muss nunmehr eine Nachweisführung über den ordnungsgemäßen Betrieb des Abscheiders und der bedarfsgerechten Entsorgung vorhalten.

Für die Überwachung der Anforderungen an Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben wird eine neue Pflicht begründet, die Inbetriebnahme anzuzeigen.

Nachfragen der Stadtbezirksbeiräte beantwortet Herr Seiler wie folgt:

- Nichtgebundene Wege seien Verkehrsflächen, die keiner separaten Entwässerung bedürfen, antwortet Herr Seiler auf Nachfrage.
- Gefragt wird nach Entwässerungsmöglichkeiten für Regenwasser. Systeme wie Rigolen, Mulden, Schächte oder auch Sickerflächen seien Möglichkeiten, so Herr Seiler. Die örtlichen Begebenheiten wie Gefälle oder Bodenklassen bilden u. a. die Parameter für jeweils angewandte Technik.
- Auch im Winter gebe es Geruchsbelästigungen durch das Kanalsystem in der Stadt. Auf die Frage, warum dies so sei, führt Herr Seiler aus, dass die Vielzahl der Fettabscheider der Gastronomie der Grund sei. Die Anlagen seien wartungsintensiv. Schlechte Gerüche verteilen sich über das Kanalnetz schnell. Man habe Maßnahmen ergriffen, die die Situation bereits verbessert hätten. Die Fettabscheiderpflichtigen habe man auf das Problem aufmerksam gemacht und die regelmäßige Wartung und Entleerung angemahnt. Die neue Satzung biete zudem mehr Kontrollmöglichkeiten.
- Private Abwässer dürften nicht im öffentlichen Raum entsorgt werden. Diese Regelung führe bei Neubauvorhaben zum Teil zu eigenartigen Situationen, schildert Frau Krause. So werden teilweise Einlasspunkte auf die Mitte des Gehweges platziert. Nach vertraglichen Regelungsmöglichkeiten wird gefragt. Herr Seiler sagt, dass die Einlasspunkte vom Straßen- und Tiefbauamt betreut werden. Er könne dazu leider keine Antwort geben.

Der Stadtbezirksbeirat Altstadt stimmt über die Vorlage V2605/18 ab:

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

Der Vorsitzende ruft als nächstes TOP 1.3 auf. Es ist kein Vortragender anwesend.

Herr Hoffmann stellt daraufhin den Geschäftsordnungsantrag TOP 1.5 vorzuziehen. Es gibt keine Gegenreden. Über TOP 1.5 wird als nächstes beraten.

**1.5 Umgang mit Kleingärten im Abflussbereich der Elbe - Fortschreibung des Förderprogramms einschließlich Aktualisierung der Zielstellungen A0479/18
beratend**

Herr Hoffmann stellt den Antrag vor. Wichtig sei Punkt 6 des Antrages äußert er. Die Punkte 1 bis 5 betreffen hauptsächlich den alten Erbarm, außerhalb des Stadtbezirks Altstadt. Zu Punkt 6 führt er aus, dass es Anliegen sei, für jede aufgegebenen Parzelle Ersatzflächen zur Verfügung zu stellen. Dafür sollte sich auch der Stadtbezirksbeirat Altstadt aussprechen.

Herr Barth informiert zur Sicht des Geschäftsbereiches für Umwelt- und Kommunalwirtschaft zu Punkt 6: Es wird auf das Kleingartenentwicklungskonzept (KEK) hingewiesen. Das KEK könnte über die bereits laufende Aktualisierung hinaus, speziell für die Thematik „Kleingärten im Alt-erbarm“ eine spezifische Fortschreibung Ende 2019/Anfang 2020 erhalten. Dann kann das KEK

die Ergebnisse Ende 2019 gemäß der o. g. Zeitschiene - hier also die Anzahl aufgegebenener und beräumter Kleingartenparzellen berücksichtigen.

Herr Pietrusky und Frau Schubert unterstützen eine Beschlussfassung zu Punkt 6.

Herr Hoffmann stellt den Antrag auf Nichtbefassung der Punkte 1 bis 5 des Antrages A0479/18.
Abstimmung über den Antrag auf Nichtbefassung: Zustimmung
15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Es folgt die Abstimmung Antrag A0479/18 in geänderter Fassung:

1.-5. Nichtbefassung

- 6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bemühungen zur Erschließung von Kleingartenersatzflächen erheblich zu intensivieren. Zielstellung muss es sein, dass für jede im Rahmen des o. g. Rückbauprogramms aufgegebenen/beräumte Parzelle auf Wunsch eine möglichst ortsnahe Ersatzfläche zur Verfügung gestellt werden kann.*

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Der Vorsitzende schlägt vor, TOP 2 vorzuziehen, da der Vortragende zu TOP 1.3 weiterhin nicht anwesend ist. Es gibt keine Gegenrede. TOP 2 wird als nächstes behandelt.

2 Wahl zweier Vertreter des Stadtbezirksbeirats Altstadt für den Stadtteilbeirat Johannstadt

Herr Barth verweist auf § 39 Abs. 7 SächsGemO, wonach diese Wahl durchgeführt werden müsse und auf seine Ausführungen in der gestrigen Sitzung.

Er bittet um Handzeichen, wer sich zur Wahl für eine Mitgliedschaft im Stadtteilbeirat Johannstadt mit Wirkung ab 01.01.2019 stellt. Herr Dziallas und Herr Piprek melden sich. Herr Barth informiert, dass Herr Waldhelm seine ursprüngliche Kandidatur zurückziehe, sofern zwei Kandidaten zur Wahl stünden, was mit Herrn Dziallas und Herrn Piprek nun der Fall sei. Abgefragt werden weitere Wahlvorschläge. Diesbezüglich gibt es keine Wortmeldungen.

Frau Krause widerspricht auf Nachfrage des Vorsitzenden der offenen Wahl. Somit wird geheim gewählt. Herr Marschner und Frau Krause werden zur Auszählung vom Vorsitzenden verpflichtet.

1. Wahlgang 1. Mitglied:

Anzahl der Mitglieder SBR Altstadt:	19
anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	15
notwendige Stimmen für Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten:	8
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	15
Anzahl der gültigen Stimmzettel:	13
Anzahl der ungültigen Stimmzettel:	2
Anzahl der Stimmen für Herrn Dziallas:	13

Als erstes Mitglied für den Stadtteilbeirat Johannstadt wurde **Herr Dziallas** gewählt.

1. Wahlgang 2. Mitglied:

Anzahl der Mitglieder SBR Altstadt:	19
anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	15
notwendige Stimmen für Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten:	8
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	15
Anzahl der gültigen Stimmzettel:	12
Anzahl der ungültigen Stimmzettel:	3
Anzahl der Stimmen für Herrn Piprek:	12

Als zweites Mitglied für den Stadtteilbeirat Johannstadt wurde **Herr Piprek** gewählt.

1.3 Bürgerbeteiligungssatzung

**A0436/18
beratend**

Der Vorsitzende resümiert, dass der Antrag vom Stadtbezirksbeirat Altstadt bis zur Vorlage eines Ergebnisses der Arbeitsgruppe vertagt wurde. Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Stadtratsfraktionen und der Verwaltung, habe nun getagt und die Satzung wurde rechtssicher angepasst. Der gestern ausgeteilte und nun zur Abstimmung vorliegende Ersetzungsantrag sei das Ergebnis. Dieser Ersetzungsantrag werde allen Gremien, unabhängig eines Beschlusses über die Ursprungsvariante, zur Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Stadtrat Lichdi führt aus, dass man die erste Version der Satzung nun in mehreren Runden überarbeitet habe und man einen Konsens gefunden habe.

Zum Anliegen der Bürgerbeteiligungssatzung sagt Herr Stadtrat Lichdi aus, dass die Verwaltung momentan eine Art Verfahrensherrschaft innehat. Sie wüsste, im Gegensatz zum Bürger, wann und wie sie plane und wann sie welches Beteiligungsinstrument anwende. Die objektive Schwierigkeit für den Bürger sei es, nicht zu wissen wann und wie er sich einbringen könne. Die Frage sei, wie kann man die Entscheidungsprozesse der Stadt und die Beteiligungswünsche der Bürger koordinieren. Es sei hier nicht die Bürgerentscheidung gemeint, sondern die Beteiligung, d. h. die Teilnahme an Entscheidungen. Bürgerbeteiligungsverfahren unterteile man in Informationsverfahren mit dem Zweck das Informationsgefälle zwischen Bürger und Verwaltung auszugleichen und in Bürgerempfehlungsverfahren mit dem Zweck eine Bürgerempfehlung rechtzeitig in den Entscheidungsprozess einzubringen.

Da Bürgerbeteiligungsverfahren einen hohen Aufwand bedeuten müsse vor Durchführung das öffentliche Interesse nachweislich, durch Unterschriftenlisten belegt werden. Die Anzahl der erforderlichen Unterschriften regle die Satzung. Abhängig von Wirkung und Umfang der Beteiligung werden 100 bis max. 9.000 Unterschriften vorgeschlagen. Für eine Bürgerinformationsversammlung bei der der Oberbürgermeister oder mindestens ein Bürgermeister oder Amtsleiter über einen Sachverhalt informiert, seien z. B. 2.500 Unterschriften erforderlich.

Für das Informationsverfahren habe man sich auf die Einführung eines Oberbürgermeister-zwischenverfahrens verständigt. Dies bedeute, die Unterschriftenlisten werden eingereicht und der Oberbürgermeister entscheide in eigener Zuständigkeit ob er eine Bürgerinformationsver-

sammlung ansetze. Wenn er nein sagt, müsse er dies dem Stadtrat vorlegen und der Stadtrat entscheide dann final.

Im Bürgerempfehlungsverfahren sollen die Bürger u. a. bei einem Bürgerforum über einen Sacherhalt abstimmen. Das Ergebnis gelte als Empfehlung für den Stadtbezirksbeirat, Ausschuss oder Stadtrat. Wenn diese Empfehlung abgegeben werde, dürfe der Stadtrat 10 Wochen lang, bis auf wenige Ausnahmen, nicht in dieser Sache entscheiden. Der Stadtrat oder der Stadtbezirksbeirat, in Abhängigkeit der Zuständigkeit sei nach Sächsischer Gemeindeordnung nicht an die Empfehlung des Bürgerforums gebunden, ergänzt Herr Stadtrat Lichdi. Angestrebt werde aber durch mehr Bürgerbeteiligung eine breitere öffentliche Debatte, welche zu abgewogeneren Entscheidungen führen soll.

Kritik sei es stets, dass mehr Bürgerbeteiligung Verfahren verzögerten. Dies sei, so Herr Stadtrat Lichdi, kein Argument. Meist blockiere die Verwaltung selbst Prozesse.

Alle Verfahren wolle man nach dem Heidelberger Modell starten. Dies bedeute, dass der Oberbürgermeister mindestens einmal im Jahr eine so genannte Vorhabenliste veröffentliche. Anhand dieser Liste könne sich der Bürger orientieren, welche Projekte zur Debatte stehen und ob er sich einbringen möchte.

Schwerpunkte der Diskussion:

Herr Hoffmann bezweifelt, dass diese Vielzahl an Möglichkeiten dann auch genutzt werden. Anfragen an die Verwaltung werden, so seine Erfahrungen, schon jetzt stets beantwortet. Man könne auch über die Stadtbezirksbeiräte Anliegen einbringen. Bestehende Möglichkeiten wie Rederecht im Stadtbezirksbeirat werden nur vereinzelt genutzt. Mit einer Online-Petition könne man sich an den Petitionsausschuss wenden und auch mit deutlich weniger Unterschriften Gehör finden. Wichtiger als die Einführung weiterer Beteiligungsformen wäre für ihn die Information der Bürger über bereits vorhandene Möglichkeiten.

Herr Stadtrat Lichdi antwortet auf Nachfrage, dass Kostenträger aller vorgeschlagener Verfahren die Stadt Dresden sei.

Zu § 7 wird gefragt, wie die elektronische Plattform für online Debatten aussehen soll. Dieser Passus sei auf Wunsch der Verwaltung aufgenommen wurden, so Herr Stadtrat Lichdi. Der Stadt obliegt es nun diese Plattform einzurichten und auszugestalten. Herr Barth ergänzt, dass sich die Stadt z. B. mit der Einrichtung einer Facebook-Seite und mit der Etablierung einer Onlineredaktion bereits zunehmend neuen Medien gegenüber geöffnet habe. Die elektronische Plattform müsse man als Ausbau der elektronischen Angebote verstehen.

Der Stadtbezirksbeirat stimmt über den Antrag A0436/18 in der durch den Einreicher durch Ersetzungsantrag vom 24.10.2018 geänderten Fassung wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 5

3 Kontrolle der Niederschrift zur 46. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 24.10.2018

Die Niederschrift zur 46. Sitzung am 24.10.2018 wurde von Dr. Petzold-Herrmann und Frau Schubert unterzeichnet. Es gibt keine Einwendungen.

Sonstiges:

Der Stadtbezirksbeirat stimmt gem. Sächsischer Gemeindeordnung über die Entsendung von **Frau Schubert** zur Beratung bzw. Beschlussfassung über die **Vorlage V2604/18** (Ergebnis der Einwohnerversammlung „Schulentwicklung in der nördlichen Johannstadt“ vom 25. Juni 2018)

- zur Sitzung des Ausschusses für Bildung am 04.12.2018 und

- zur Sitzung des Stadtrates am 13.12.2018

wie folgt ab: Zustimmung (15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung).

Frau Schubert muss damit im Ausschuss für Bildung und im Stadtrat zu diesem Tagesordnungspunkt angehört werden. Sie vertritt dort die mehrheitliche Meinung des Stadtbezirksbeirates Altstadt (Beschlussempfehlung des Stadtbezirksbeirates Altstadt vom 24.10.2018 zur Vorlage V2604/18). Der Ausschuss für Bildung und der Stadtrat müssen das von ihr vorgetragene bei ihrer Entscheidungsfindung mit abwägen.

Auf Nachfrage von Herrn Marschner zur stattgefundenen Wahl der Mitglieder für den Stadtteilbeirat Johannstadt erläutert Herr Barth ihm detailliert das Wahlverfahren nach § 39 Abs. 7 SächsGemO.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende beendet 19:28 Uhr die Sitzung.

André Barth
Vorsitzender

Mandy Pretzsch
stellv. Vorsitzende (Schriftführerin)

Christopher Colditz
SBR-Mitglied

Florian Andreas Vogelmaier
SBR-Mitglied